

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2025

am **Mittwoch, 23. April 2025, um 10.00 Uhr MESZ** (Türöffnung um 9.00 Uhr),
im Lorzensaal, Dorfplatz 3, 6330 Cham.

Tagesordnung

Begrüssung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Geschäftsbericht 2024

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der medmix AG und Konzernrechnung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der medmix AG und die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2024, der im Geschäftsbericht 2024 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Gemäss Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht beschreibt das Vergütungssystem von medmix und die an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung bezahlten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2024.

1.3 Sustainability Report 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Sustainability Report 2024, der im Geschäftsbericht 2024 enthalten ist, zuzustimmen.

Erläuterung: Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR i.V.m. Art. 698 Abs. 2 Ziff. 9 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig.

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 35'057'604, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2024 von CHF 19'032'695 und dem Gewinnvortrag von CHF 16'024'909 wie folgt zu verwenden:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| – Ausschüttung als Dividende | CHF 20'395'376 |
| – Vortrag auf neue Rechnung | CHF 14'662'228 |

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 0.50 pro Aktie, welche voraussichtlich am 29. April 2025 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der medmix AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Zuweisung von Reserven und die Auszahlung einer Dividende.

3. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuständig.

4. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 in der Höhe von maximal CHF 1'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2025». Das Vergütungssystem von medmix ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.medmix.swiss/ar24> beschrieben.

4.2 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 in der Höhe von maximal CHF 8'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2025». Das Vergütungssystem von medmix ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.medmix.swiss/ar24> beschrieben.

5. Wahl des Verwaltungsrats

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten obliegen der Generalversammlung die folgenden Wahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss sind davon überzeugt, dass die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen über die notwendigen Qualifikationen für eine Tätigkeit im Verwaltungsrat von medmix verfügen.

5.1 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rob ten Hoedt für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

5.2 Wiederwahl weiterer Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Marco Musetti, Frau Barbara Angehrn, Frau Susanne Hundsbaek-Pedersen, Herrn Daniel Flammer und Herrn David Metzger für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

6. Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Barbara Angehrn, Herrn Rob ten Hoedt und Herrn David Metzger für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu Mitgliedern des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten obliegt der Generalversammlung die Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat und der Nominierungs- und Vergütungsausschuss sind davon überzeugt, dass die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen über die notwendigen Qualifikationen für eine Tätigkeit im Nominierungs- und Vergütungsausschuss verfügen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten obliegt die Wahl der Revisionsstelle der Generalversammlung. KPMG AG hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, Proxy Voting Services GmbH, Zürich, für eine weitere Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten obliegt die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der Generalversammlung. Die Proxy Voting Services GmbH hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt. Weitere Informationen zur Proxy Voting Services GmbH finden Sie unter www.proxyvotingservices.ch.

Verschiedenes

Der Geschäftsbericht, inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2024, der Vergütungsbericht, die Revisionsberichte für 2024 sowie der Bericht über nichtfinanzielle Belange sind im Internet unter dem folgenden Link verfügbar: <https://report.medmix.swiss/ar24>.

An der Generalversammlung können die am 10. April 2025 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das Stimmrecht ausüben. Diese Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien in der Zeit zwischen dem 10. April 2025 und dem Datum der Generalversammlung veräussert werden.

Zutrittskarten werden auf Anmeldung hin zugestellt. Sie können sich mit beiliegendem Antwortformular per Post an medmix AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, oder online anmelden. Aus zeitlichen Gründen nicht mehr zustellbare Zutrittskarten liegen an der Generalversammlung direkt am Informationsstand Aktienregister zum Abholen bereit.

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen. Die Vollmacht zur Vertretung kann erteilt werden entweder an

- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz. Allfällige Weisungen zu den Abstimmungen sind auf dem Antwortformular anzubringen. Soweit Sie auf dem Antwortformular keine Optionen für Weisungen markieren, weisen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu stimmen. Damit Instruktionen noch berücksichtigt werden können, muss das Antwortformular per Post bis spätestens am 17. April 2025 bei der Nimbus AG eingetroffen sein. Instruktionen über die elektronische Plattform Nimbus ShApp können bis zum 17. April 2025 um 23.59 Uhr MESZ abgegeben werden
- den gesetzlichen Vertreter des Aktionärs oder
- jede andere vom Aktionär bevollmächtigte Person (die nicht Aktionär zu sein braucht) mittels einer schriftlichen Vollmacht.

Die Anzahl der Parkplätze beim Lorzensaal ist beschränkt. Der Veranstaltungsort befindet sich in Gehdistanz zum Bahnhof Cham. Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung eine Erfrischung zu offerieren.

Für sämtliche Fragen und Korrespondenz, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an Nimbus AG, Tel. +41 (0)55 617 37 44 oder unter medmix@nimbus.ch.

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung wird unter www.medmix.swiss veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Verwaltungsrats der medmix AG

Rob ten Hoedt

Präsident des Verwaltungsrats

Beilage:

Information für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung

2025

Traktandum 4

Abstimmung 4.1

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der Generalversammlung 2025 bis zur Generalversammlung 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 in der Höhe von maximal CHF 1'500'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht es den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats der medmix AG für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Der beantragte Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2025 bis zur GV 2026 von maximal CHF 1'500'000.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der medmix AG ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen der medmix AG teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird zu 50% in bar und zu 50% in Restricted Share Units (RSU) ausgerichtet und ist im Folgenden zusammengefasst:

Vergütung des Verwaltungsrats ¹			
In Tausend CHF	Barbeträge	Zuteilungswert von Restricted Share Units	Pauschalspesen
Grundhonorar des Präsidenten des Verwaltungsrats ²	150	150	10
Grundhonorar der Mitglieder des Verwaltungsrats	60	60	5
Zusätzliche Ausschusshonorare			
Präsident eines Ausschusses	12.5	12.5	
Mitglied eines Ausschusses	5	5	

¹ Vergütung für die Amtsperiode von GV zur GV.

² Der Verwaltungsratspräsident ist nicht berechtigt, zusätzliche Ausschussgelder zu beziehen.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des beantragten maximalen Betrags von CHF 1'500'000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2025 bis zur GV 2026.

Vergütung des Verwaltungsrats	Genehmigt (Maximum)	Vergütet	Vorschlag (Maximum)
In Tausend CHF	GV 2024 – GV 2025	GV 2024 – GV 2025	GV 2025 – GV 2026
Barvergütung ¹	680	489	680
Restricted Share Units (RSUs) ²	680	489	680
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	120	77	120
Reservebetrag ³	20	0	20
Gesamtvergütung	1'500	1'055	1'500

¹ Beinhaltet Basisvergütung und Ausschussgelder.

² GV 2024 – GV 2025 Vergütet: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Restricted Share Units dar.

³ Entschädigung für ad hoc Ausschüsse und zusätzlichen erheblichen Aufwand.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Vergütungsberichten 2025 und 2026 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2024 (<https://report.medmix.swiss/ar24>) zu entnehmen.

Abstimmung 4.2

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026 in der Höhe von maximal CHF 8'500'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht es den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung der medmix AG für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen. Der beantragte Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2026 von maximal CHF 8'500'000.

Die Vergütungspolitik der medmix AG basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltiges Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese entsprechend anerkennen.

Zusammensetzung der Vergütung der Konzernleitung			
Basissalär	Vorsorge und andere Nebenleistungen	Bonus (kurzfristige variable Vergütung)	Performance Share Plan (PSU) (langfristige variable Vergütung)
Richtet sich nach der Position und der Verantwortung, sowie nach dem persönlichen Profil (Erfahrung und Kompetenzen) des Mitarbeitenden	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen im Alter und gegen Risiken wie Todesfall und Invalidität, gestützt auf die lokale Gesetzgebung und Marktpraxis	Honoriert Leistung und Erreichung geschäftlicher, finanzieller und persönlicher Ziele über einen einjährigen Zeitraum	Honoriert Unternehmenserfolg über einen dreijährigen Zeitraum und fördert somit den langfristigen Shareholder Value. Verbindet die Vergütung mit der langfristigen Entwicklung der medmix Aktie

Die folgende Tabelle zeigt zu Illustrationszwecken die Zusammensetzung des beantragten maximalen Gesamtbetrags von CHF 8'500'000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026. Ferner zeigt die Tabelle die in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 gewährte Vergütung sowie diejenige Vergütung, die unter den anwendbaren Vergütungsplänen bei Erreichung der maximalen Leistungsziele hätte ausgerichtet werden können.

Jährliche Vergütung der Konzernleitung	2023	2023	2024	2024	2025	2026
in Tausend CHF	Max	Effektiv	Max	Effektiv	Max	Max Vorschlag
Basissalär	3'000	1'325	3'000	1'950	3'000	3'000
Bonus in bar	2'750	407	2'350	1'212	2'350	2'350
Übrige ¹	150	29	150	2'448	150	150
Performance Share Units (PSU) ²	2'000	1'065	2'000	940	2'000	2'000
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge ³	600	623	1'000	950	1'000	1'000
Gesamtvergütung⁴	8'500	3'449	8'500	7'499	8'500	8'500

¹ 2023 Effektiv: Übrige besteht aus Kinder- und Versicherungszulagen. 2024 Effektiv: Übrige besteht aus Kinder-, Versicherungs- und Autozulagen sowie Steuerdienstleistungen. Für 2024 umfasst diese Kategorie auch (i) eine einmalige Zahlung an J. Dean für die zusätzliche Arbeit in der Übergangszeit nach dem Rücktritt von Girts Cimermans und vor der Übernahme der Position des CEO durch René Willi und (ii) eine RSU-Zuteilung in Höhe von CHF 2 Millionen (voller beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Zuteilung) an René Willi als Entschädigung für verfallene Long Term Incentives bei seinem früheren Arbeitgeber infolge seines Eintritts bei medmix.

² 2023 Effektiv: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Performance Share Units dar.

³ Arbeitgeberbeiträge: Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2024 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär und Bonus, der übrigen Vergütung sowie der PSU ab (auf der Basis des Höchstwertes) und beinhaltet auch die Pensionsbeiträge.

⁴ 2023 Effektiv: Beinhaltet Xavier Schops (Mitglied der Konzernleitung seit 1. November 2023). 2024 Effektiv: Beinhaltet die Vergütung von Girts Cimermans, CEO bis 10. April 2024, einschliesslich während seiner Kündigungsfrist; René Willi (CEO und Mitglied der Geschäftsleitung seit 1. Juni 2024), Jennifer Dean, CFO; Itee Satpathy, Chief Human Resources Officer, und Xavier Schops, Chief Legal Officer.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2026 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Vergütungsbericht 2024 (<https://report.medmix.swiss/ar24>) zu entnehmen.